



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein
Zukunftssicherungsgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

Drucksache 16/1170 zu Drucksache 16/861

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Art. 1 § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Ressorts sind verpflichtet, den nach § 2 auf ihren Geschäftsbereich entfallenden Stellenabbau zu personalisieren, indem sie die Beschäftigten auswählen und deren Stellen für die Ausbringung personenbezogener Vermerke (PVS-Vermerke) im nächsten Haushaltsplanentwurf vorsehen.“

Begründung:

Das nach § 2 des Gesetzes über den Abbau von Stellen in der Landesverwaltung festgelegte Einsparpotential wird durch entsprechenden Stellenabbau realisiert. Zur Verdeutlichung, dass es sich um Personalabbau im Rahmen des Zukunftssicherungsgesetzes handelt, werden die Ressorts verpflichtet, statt schlichter Kw-Vermerke solche Vermerke auszubringen, die den besonderen Bezug zur PVS deutlich machen.

Wiesbaden, 9. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Jung